

Drucksache Nr.

109/2024

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	15	14.11.2024
Verwaltungsausschuss	32	26.11.2024

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Jonas Lüers	

	Spenden
--	----------------

I. Beschlussvorschlag:

Die Annahme und Vermittlung folgenden Zuwendungen werden angenommen und zur Kenntnis genommen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zuwendungszweck
Bürgerstiftung Wesermarsch Weserstraße 20 26931 Elsfleth	10.000,00	Für eine Küche im Multifunktionsraum im Anbau der Sporthalle Großenmeer
Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne Hamelstraße 2 26939 Ovelgönne	182,68	Für die Ortsfeuerwehr Oldenbrok
Bürgerstiftung Wesermarsch Weserstraße 20 26931 Elsfleth	3.000,00	Für die Anschaffung von Material für kreative Spielzeiten und eine LEGO-AG in der Grundschule Ovelgönne
Bürgerstiftung Wesermarsch Weserstraße 20 26931 Elsfleth	14.000,00	Für das Projekt „Wir machen die Musik“ in den KiTas, sowie den Grundschulen in der Gemeinde Ovelgönne

II. Begründung:

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen werden angenommen und zur Kenntnis genommen.

Sascha Stolorz
Bürgermeister